

4. VERFAHREN
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUFGESTELLT ZUR DECKUNG EINES DRINGENDEN WOHNBEDARFES FÜR DIE BEVÖLKERUNG IN DER GEMEINDE RINCHNACH.

AUFSTELLUNGS-
BESCHLUß: DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA KLESSING HAT DER GEMEINDERAT VON RINCHNACH IN SEINER SITZUNG VOM 16.12.97 BE-
SCHLOSSEN.
DER BESCHLUß WURDE AM 18.12.97 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

RINCHNACH, DEN 10.08.99

1. BÜRGERMEISTER



AUSLEGUNG: DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES „WA KLESSING“ WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 08.02.99 BIS 08.03.99 IM RATHAUS DER GEMEINDE RINCHNACH ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 26.01.99 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

RINCHNACH, DEN 10.08.99

1. BÜRGERMEISTER



BILLIGUNGS-
BESCHLUß DER GEMEINDERAT VON RINCHNACH HAT DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF WA KLESSING IN DER FASSUNG VOM 19.01.99 UND DIE BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG VOM 19.01.99 GEBILLIGT.

RINCHNACH, DEN 10.08.99

1. BÜRGERMEISTER



SATZUNG: DIE GEMEINDE RINCHNACH HAT MIT BESCHLUß DES GEMEINDERATES VOM 24.07.99 DEN BEBAUUNGSPLAN „WA KLESSING“ GEMÄß § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RINCHNACH, DEN 10.08.99

1. BÜRGERMEISTER



BEBAUUNGSPLAN: WA KLESSING
GEMEINDE: RINCHNACH
LANDKREIS: REGEN

Bl. Nr. 32



GENEHMIGUNG: DEM LANDRATSAMT REGEN WURDE DER BEBAUUNGSPLAN WA KLESSING GEMÄß § 10 ABS. 2 BAUGB IN DER PLANFASSUNG VOM 22.07.99 ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT.
BEANSTANDUNGEN WURDEN NICHT ERHOSEN (GENEHMIGUNGSBESCHIED DES LRA REGEN VOM 25.10.99 NR. P.418-099.)

RINCHNACH, DEN 02.12.99

1. BÜRGERMEISTER



BEKANNTMACHUNG: DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DURCH DAS LRA REGEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WA KLESSING WURDE AM 29.10.99 GEMÄß § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 ABS. 3 SATZ 4 IN KRAFT GETRETEN.

RINCHNACH, DEN 02.12.99

1. BÜRGERMEISTER



PLANUNGSABLAUF: VORENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 19.01.1999
ENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF, 22.07.1999
PLANFASSUNG: KIRCHDORF, 22.07.1999

PLANUNG: ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF
TELEFON 09928/9400-0

G. OSWALD DIPL. ING. UNIV.